

Begründung

zum erweiterten und geänderten Bebauungsplan der Stadt Hochheim am Main für das Gebiet Verlängerte Breslauer Straße gemäß § 9 Absatz 6 BBauG.

Der Bebauungsplan wurde nach den Anforderungen der städtebaulichen Entwicklung und dem angefallenen Wohnungsbedarf aufgestellt.

Er ist für die Bodenordnung notwendig und soll die Erschließung regeln.

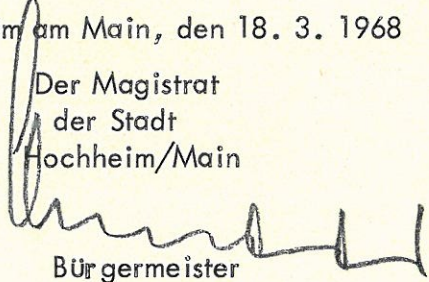
Durch ein Umlegungsverfahren sind die im Planungsbereich vorhandenen Grundstücke in die neuen Bauparzellen zu ordnen.

Die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehenden Kosten wurden überschlägig ermittelt und belaufen sich auf ungefähr 2 400 000,- DM.

Diese Summe verringert sich jedoch um die Höhe der von den Grundstückseigentümern zu zahlenden Erschließungsbeiträgen.

Hochheim am Main, den 18. 3. 1968

Der Magistrat
der Stadt
Hochheim/Main


Bürgermeister

Beglaubigt:


Stadtoberinspektor

